



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 115/2019 vom 06.06.2019

erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**

Bearbeiter: Thomas Hoffmann

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	Zur Beschlussfassung		<input checked="" type="checkbox"/>

**Tagesordnungspunkt:
Abschluss Betriebspachtvertrag –paläon-**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	<input type="checkbox"/>
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Betriebspachtvertrages wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass die Steuerthematik zugunsten der Stadt Schöningen geregelt werden kann, d.h. dass eine Rückforderung von Umsatzsteuer zulasten der Stadt Schöningen ausgeschlossen ist sowie eine Regelung über die Verpachtung des Bistros und des Multifunktionsraumes getroffen wurde. Die Verwaltung wird ermächtigt den Vertrag dahingehend zu ergänzen bzw. zu ändern.

- Über den aktuellen Verhandlungsstand wird in der Sitzung vorgetragen! -

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) wurde der in der Anlage beigefügte Pachtvertrag in der Sitzung am 12.02.2019 in den Räumen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) abgestimmt. Grundlage war der Ursprungspachtvertrag zwischen der paläon GmbH und der Stadt Schöningen. In der Folgezeit wurde dieser Vereinbarungsentwurf unter steuerrechtlichen Aspekten durch das Büro Frobenius und Bürger geprüft. Nach deren Einschätzung wird dringend von dem Abschluss des Pachtvertrages abgeraten, da Vertragsinhalt nicht der Betrieb eines Forschungs- und Erlebniszentrum sein soll, sondern der Betrieb eines Forschungsmuseums.

Rückblick: Während der Umsetzung der Baumaßnahme des paläon wurde schnell deutlich, dass die vorhandenen Fördermittel für die Umsetzung des Gesamtprojektes nicht ausreichen würden. Es wurden daher Möglichkeiten der Kosteneinsparung einerseits als auch Möglichkeiten einer Fördersummenerhöhung andererseits geprüft. Es konnte seinerzeit sodann erreicht werden, dass die Förderbescheide von einer Netto-Finanzierung zu einer Brutto-Finanzierung gewandelt wurden, d.h. die Stadt wurden für dieses Projekt vorsteuerabzugsberechtigigt. Voraussetzung dafür war allerdings, dass es sich bei dem Forschungs- und Erlebniszentrum nicht um ein Museum handeln dürfe, da Museen von der Umsatzsteuerpflicht befreit seien. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestätigte nach Prüfung dann auch, dass das Forschungs- und Erlebniszentrum nicht die Voraussetzung für ein Museum erfüllen würden und daher auch kein Museum sei. Mit dieser Bescheinigung war es anschließend möglich, bei der hiesigen Finanzverwaltung eine sogenannte „verbindliche Auskunft“ zu beantragen. Mit dieser verbindlichen Auskunft wurde das Projekt vorsteuerabzugsberechtigigt (Berichtigungszeitraum 10 Jahre). Sollten jedoch in der Folge Änderungen eintreten, die die Voraussetzungen zur Erteilung der verbindlichen Auskunft beeinträchtigen, so seien anteilige Rückforderungsansprüche der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr wahrscheinlich. Zugrunde liegt hier ein Berichtigungszeitraum von insgesamt 10 Jahren.

Weiteres Vorgehen: Die Stadt hat mehrfach gegenüber dem NLD und MWK die steuerrechtlichen Bedenken mitgeteilt. Es wurde seitens des MWK auch eine Überprüfung durch das Finanzministerium zugesagt. Das MWK erhielt mündlich die Zusage, dass es kein "Steuerproblem" gäbe, da ja lediglich ein anderer Pächter die Einrichtung fortführen werde. Unberücksichtigt wurde hierbei der Umstand, dass der neue Pächter kein Forschungs- und Erlebniszentrum mehr betreiben möchte, sondern ein Museum. Auf unsere Nachforderung, eine schriftliche Bestätigung zu erhalten hat das Finanzministerium auf die Zuständigkeit der örtlichen Finanzverwaltung verwiesen. Hier werde die Angelegenheit jedoch als recht komplexer Vorgang angesehen. In der Zwischenzeit fand ein Treffen mit Ministerpräsident Weil statt. In diesem Gespräch über die Zukunft des paläon wurde u.a. auch die Steuerproblematik der Stadt Schöningen bei Abschluss des Pachtvertrages vorgetragen. Der Ministerpräsident hatte hier eine gegenläufige Information aus dem MWK vorliegen, wonach die Steuerproblematik kein Problem darstelle. Der Ministerpräsident hat zugesagt eine Prüfung durch das Finanzministerium zu veranlassen. Die Stadt werde über das Ergebnis rechtzeitig informiert und solle bis dahin keine eigenen Aktivitäten veranlassen. Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag noch keine Antwort vor.

Aus Sicht des Büros Frobenius und Bürger seien lediglich folgende Optionen denkbar, um einen steuerlich unschädlichen Übergang zu gewährleisten:

- Der Berichtigungszeitraum von 10 Jahren wird eingehalten, d.h. der Pachtvertrag mit der Paläon GmbH wird bis dahin fortgesetzt.
- Das Land Niedersachsen kauft das Gebäude zu einem Preis zuzüglich Mehrwertsteuer, dabei müsse jedoch ferner sichergestellt sein, dass auch die Fördermittel bei einem Verkauf schadlos im Projekt verbleiben können.
- Das Land erklärt ausdrücklich, dass der Pächter im Pachtobjekt umsatzsteuerrelevante Umsätze in Höhe von min. 95% tätigt.

Unter der Maßgabe, dass die Steuerthematik zugunsten der Stadt geklärt werden kann, ist in einem weiteren Schritt zu klären, ob das Land das komplette Gebäude pachtet oder aber, ob der Bereich des Bistros und des Multifunktionssaales aus dem Pachtgegenstand herausgelöst und separat durch die Stadt Schöningen verpachtet werden kann/soll/muss. Der beiliegende Vertragsentwurf sieht die gesamte Verpachtung an das NLD vor.

Vor dem Hintergrund eines Pachtbeginns zum 01.07.2019 sind die vorgenannten Fragestellungen zwingend zu klären. Insoweit wird vorgeschlagen, dem Pachtvertragsentwurf dem Grunde nach zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, folgende Punkte bis zum Vertragsabschluss endzuverhandeln:

- ⇒ Klärung der Steuerthematik zugunsten der Stadt Schöningen (die Stadt Schöningen darf nicht Gefahr laufen anteilig Umsatzsteuer zurückzahlen zu müssen).
- Verpachtung als Einheit, also mit Bistro (oder ohne?)

Sofern keine Regelung getroffen werden kann, müsste die Stadt das paläon zum 01.07.2019 vorübergehend schließen und einen Weiterbetrieb eigenständig organisieren.

Über den aktuellen Verhandlungsstand wird in der VA-Sitzung vorgetragen.

Anlagenverzeichnis

- Entwurf Betriebspachtvertrag

Der Bürgermeister



Bäsecke

Betriebspachtvertrag

Zwischen

der Stadt Schöningen, vertreten durch den Bürgermeister Henry Bäsecke, Markt 1, 38364 Schöningen

– im Folgenden Verpächter genannt –

und

dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, vertreten durch die Präsidentin Dr.-Ing. Christina Krafczyk, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover

– im Folgenden Pächter genannt –

wird folgender

Betriebspachtvertrag

geschlossen:

§ 1 Gegenstand

1. Verpachtet wird das auf dem Grundstück Gemarkung Schöningen, Flur 33, Flurstück 334/14 befindliche Forschungs- und Erlebniszentrum „Schöninger Speere“ des Verpächters, bestehend aus folgendem, Gebäuden und Außenanlagen:

- a) Gebäude

- b) Außenanlagen

zum Betrieb eines Forschungs- und Erlebniszentrum „Schöninger Speere“. Der Pächter ist berechtigt die verpachteten Gegenstände im Rahmen der Zweckbestimmung des Betriebs des Unternehmens zu nutzen.

2. Mitverpachtet sind sämtliche Einrichtungsgegenstände und Inventarstücke des Pachtobjektes wie in der Anlage dargestellt. Diese Anlage ist integraler Bestandteil dieses Vertrages. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses ist von den Vertragsschließenden geprüft und anerkannt und umfasst die Erstausrüstung der mit der Z-Bau umgesetzten Maßnahme. Die Ausstellung sowie Museumspädagogik wird als eine Einheit betrachtet. Als Nachweis dienen die Anschaffungsrechnungen. Der Verpächter verpachtet an den Pächter den gesamten Betrieb.

§ 2 Pachtzeit

1. Der Pachtvertrag wird für die Dauer von zwanzig Jahren geschlossen. Er beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages. Er verlängert sich nach Ablauf der Zwanzig-Jahresfrist um jeweils fünf Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, dass die Vertragsparteien den Vertrag einvernehmlich zu einem früheren Zeitpunkt aufheben.

2. Die Sachgefahr geht mit Unterzeichnung dieses Vertrages auf den Pächter über.

3. Aus wichtigem Grund kann das Pachtverhältnis fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

- wenn der Pächter mit dem Pachtzins drei Monate im Rückstand ist oder einem Betrag, der drei Monatsmieten entspricht,
- wenn der Verpächter seiner Instandhaltungspflicht und Pflicht zur Ersatzbeschaffung (§ 6 dieses Vertrages) trotz schriftlicher Aufforderung und angemessener Fristsetzung und Androhung der Kündigung nicht nachkommt.

§ 3 Übergabe

Der Pächter kann das Pachtobjekt sofort am 01.07.2019 in Besitz nehmen. Er hat das Pachtobjekt bereits besichtigt und erkennt an, dass es sich in einem geordneten und für den Betrieb geeigneten Zustand befindet.

§ 4 Pachtzins

1. Der Pachtzins beträgt monatlich EUR 5.700,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Er ist im Voraus zu entrichten bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das nachfolgend benannte Konto zur Zahlung fällig.

Kreditinstitut: Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE8625050000006802029
BIC: NOLADE2HXXX

2. Nach Ablauf der zwanzigjährigen Pachtzeit (§ 2 des Vertrages) wird der Pachtzins neu verhandelt.

3. Die Steuernummer des Verpächters beim Finanzamt Helmstedt lautet: 28/200/03081.

§ 5 Kostentragungspflicht

1. Der Verpächter schließt auf eigene Kosten für das Pachtobjekt angemessene Haftpflichtversicherungen ab und trägt auch die Prämien dafür. Gleiches gilt für Versicherungen gegen Feuer-, Wasser- und Sturmschäden, gegen Diebstahl und Einbruch. Bei Veränderungen des Pachtobjektes (etwa durch Anschaffungen oder Baumaßnahmen) sind die Versicherungen entsprechend anzupassen. Der Pächter verpflichtet sich insoweit entsprechende Maßnahmen (§ 8) und einen etwaigen Anpassungsbedarf der Versicherungspolizen mit dem Verpächter abzustimmen.

2. Der Pächter trägt die Kosten für den Unterhalt des Pachtobjekts (z.B. Heizung, Strom, Wasser) und die Gebühren für Straßenreinigung, Entwässerung, Müllabfuhr und Ähnliches.

3. Die durch den Grundbesitz verursachten und sonst nicht erwähnten öffentlichen Abgaben und Lasten einschließlich der Grundsteuer trägt der Verpächter.

§ 6 Instandhaltung der Pachträume

1. Der Pächter ist verpflichtet zur Instandhaltung, insbesondere Reparaturen des Objekts und der Gegenstände, die im Anhang zu diesem Vertrag aufgelistet sind.
2. Der Pächter ist zu Schönheitsreparaturen verpflichtet und hat diese auch zu bezahlen.
4. Stellt der Verpächter Mängel am Anlagevermögen bei der Erstübernahme fest, deren Beseitigung dem Pächter obliegt, so kann der Verpächter dies beanstanden und vom Pächter die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Wird dies nicht durch den Pächter fristgemäß erledigt, dann hat der Verpächter das Recht, die Mängel auf Kosten des Pächters selbst beseitigen zu lassen.

§ 7 Verkehrssicherungspflicht

Der Pächter hat für ausreichende Sicherung des Grundstücks und für angemessene Beleuchtung der Eingänge und Zufahrten zu sorgen. Sofern sich aus der Einbruch- und Diebstahlversicherungspflicht des Verpächters gemäß § 5 Abs. 1 und den damit verbundenen Versicherungspolice die Notwendigkeit zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen ergeben sollte, verpflichtet sich der Pächter diese Sicherungsmaßnahmen nachträglich auf seine Kosten vorzunehmen. Der Pächter hat ferner die Verkehrssicherungspflichten zu beachten, die mit dem Besitz von Grundstücken verbunden sind, insbesondere hat er den Reinigungs- und Streupflichten nachzukommen. Der Pächter hat für die Sauberhaltung des Objekts zu sorgen, inkl. der Zufahrten und Eingänge.

§ 8 Veränderungen am Pachtobjekt

1. Ohne Zustimmung des Verpächters ist der Pächter zu Veränderungen am Pachtobjekt nur dann berechtigt, wenn und soweit dadurch die Zweckbestimmung des Objekts nicht verändert wird.
2. Bei Veränderungen am Pachtobjekt steht dem Verpächter bei Vertragsende ein Wahlrecht zu: Er kann entweder verlangen, dass der alte Zustand wieder hergestellt wird oder er übernimmt das Pachtobjekt mit den Veränderungen. In diesem Fall hat er dem Pächter für die Veränderungen den Zeitwert bei Pachtende zu ersetzen abzüglich des Werts eines ursprünglich vorhandenen, aber durch die Veränderung beseitigten Gegenstandes im Zeitpunkt der Veränderung.

§ 9 Haftung des Pächters

Der Pächter haftet ungeachtet einer sonstigen Verpflichtung aus diesem Vertrag für alle Schäden am Pachtobjekt, die durch schuldhaftes Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen. Das gilt auch für Schäden, die Beauftragte, Besucher oder Angestellte des Pächters verursachen.

§ 10 Zutrittsrecht des Verpächters

Der Verpächter hat das Recht, sich über den Zustand des Pachtobjekts zu unterrichten und das Objekt in Augenschein zu nehmen. Diese Kontrollrechte kann er jederzeit, auch in Begleitung von Sachverständigen oder Zeugen wahrnehmen. Jedoch ist dies eine angemessene Zeit vorher anzukündigen.

§ 11 Unterverpachtung

Das Objekt darf nur mit Zustimmung des Verpächters unterverpachtet werden.

§ 12 Betriebsunterbrechung

1. Sollte der Pächter, ohne dass dies von ihm zu vertreten ist, auf behördliche Anordnung hin oder wegen gesetzlicher Bestimmung oder auch in Folge höherer Gewalt länger als sechs Monate an der Fortführung des Betriebes gehindert sein, dann ist er von den Zahlungen des Mietzinses befreit.
2. Sobald der Pächter von den Möglichkeiten nach Absatz 1 Gebrauch macht, hat der Verpächter das Recht, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 13 Energieausweis

Dem Pächter wird der Gebäudeenergieausweis des vertragsgegenständlichen Objekts zugänglich gemacht.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart sind – dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Helmstedt als Gerichtsstand vereinbart, soweit dies zulässig ist.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke soll die Regelung gelten, die, soweit dies rechtlich möglich ist, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt hätten.

Schöningen, den

Pächter

Verpächter

Anlage: Rahmenvertrag bzw. Anlage zum Betriebsvertrag – Regelung zur Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung.

Anlage Rahmenvertrag bzw. Anlage zum Betriebspachtvertrag – Regelungen zur Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung

Zwischen der Stadt Schöningen und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover gibt es eine vertragliche Abgrenzung über Wartungs- und Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungszuständigkeiten, die unten stehend aufgeführt ist.

Zuordnung der Wartungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungslasten

Im Zusammenhang mit den im Mietbereich anfallenden Wartungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungszuständigkeiten werden folgende Vereinbarungen getroffen: Maßnahmen, die infolge eines nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Mietsache durch den Pächter entstehen, gehen allein zu dessen Lasten.

Soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart, gelten im Übrigen folgende Regelungen:

Schönheitsreparaturen, Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung und Reinigung

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der Instandhaltung und der Instandsetzung.

- Bei der Instandsetzung geht es um die Behebung von Mängeln oder Schäden, die insbesondere durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinflüsse entstanden sind (Bauherr).
- Die Instandhaltung betrifft dagegen vorbeugende Maßnahmen, die der Vermeidung von Schaden dienen sowie die ständige Beaufsichtigung und Überprüfung einer Sache auf drohende Verschlechterungen ihres Zustandes und ihrer Gebrauchstauglichkeit. Instandhaltung ist somit der Erhalt des Bestandes durch Wartung, Schönheitsreparaturen, Anstrich etc. (NLD).

Der Pächter trägt die Kosten für Schönheitsreparaturen und die Instandhaltung inkl. Wartung. Sie hat während der Mietzeit die erforderlichen Schönheitsreparaturen ohne besondere Aufforderung auszuführen. Diese umfassen insbesondere alle Maler- und Tapezierarbeiten innerhalb der Mieträume sowie die Instandhaltung der Fußböden und Fußbodenbeläge.

Jeder Vertragspartner hat die Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung der technischen Anlagen gemäß der Zuständigkeiten der beiliegenden Liste auf seine Kosten fachgerecht durchzuführen und ist berechtigt, einen Nachweis über die Ausführung der Arbeiten des jeweils anderen Vertragspartners zu verlangen. Die Vertragspartner behalten sich jeweils vor, diese Arbeiten auf Kosten des anderen in Auftrag zu geben, wenn dieser seiner Verpflichtung trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht nachkommt.

Beschädigte oder zerstörte Glasscheiben hat der Pächter innerhalb des Gebäudes auf seine Kosten unverzüglich zu ersetzen, sofern er nicht nachweist, dass er daran kein Verschulden trifft. Der Verpächter ist nicht verpflichtet, Glasscheiben und Spiegel im Gebäudeinnern zu versichern.

Der Pächter ist verpflichtet, die Mieträume einschließlich branchenbedingter Einrichtungen sachgerecht zu reinigen. Dazu gehören insbesondere Fettabscheider, Filter, Fenster innen und außen einschließlich der Rahmen. Kann die Reinigung aus konstruktionsbedingten oder sonstigen Gründen nur vom Verpächter durchgeführt werden, hat der Pächter die Arbeiten zu dulden und die Kosten zu tragen.

Werden durch Transporte des Pächters Hof, Durchfahrt, Flure, Treppen oder Aufzüge verunreinigt oder beschädigt, hat der Pächter unaufgefordert die erforderliche Reinigung bzw. Instandsetzung auszuführen.

Anlage: Regelungen zur Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Verpächter	Pächter
1	Dach und Fach	Hierzu gehören insbesondere alle zur Erhaltung des Daches und der tragenden Teile erforderlichen Maßnahmen	x	
2	Fenster	Instandhaltung, Verglasung Innenbereich Erneuerung	x	x
3	Außentüren	Instandhaltung, Reinigung u. Verglasung Erneuerung	x	x
4	Innentüren	Instandhaltung, Reinigung u. Verglasung Erneuerung	x	x
5	Fußboden	Estrich: Instandhaltung Instandsetzung und Erneuerung Bodenbelag sonst: Instandhaltung und Erneuerung	x	x x
6	Wandfliesen	Instandhaltung und Erneuerung		x
7	Treppenanlagen in den Mieträumen	Instandhaltung Erneuerung	x	x
8	Fassade	Außenanstriche Reinigung	x x	
9	baulicher Brandschutz	Erneuerung und vom Verpächter verursachte Erweiterung nutzerbezogene Erweiterung Wartung inkl. Ersatzteile und TÜV-Gebühren Störungsbeseitigung	x	 x x x

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Verpächter	Pächter
10	Elektrische Anlage	die bei der erstmaligen Inbetriebnahme des Gebäudes vorhanden waren Instandhaltung Erneuerung Nachträglich eingebaute elektrische Anlagen: Erweiterung, Instandhaltung und Erneuerungen	x x	 x x
11	Feuermeldeanlage/ Polizei-Notrufanlagen	Erneuerung und vom Bauherrn verursachte Erweiterung nutzerbezogene Erweiterung Störungsbeseitigung Wartung inkl. Ersatzteile und TÜV-Überprüfungen und Gebühren	x	 x x
12	Klima-, Be- und Entlüftungsanlagen	Erneuerung und vom Errichter verursachte Erweiterung Instandhaltung, Wartung inkl. Ersatzteile Störungsbeseitigung	x	 x x
13	Heizkörper	Instandhaltung Erneuerung	 x	 x
14	Ventile	Instandhaltung und Erneuerung		x
15	Sanitäre Installation	Instandhaltung und Erneuerung bis Auslass Instandhaltung und Erneuerung ab Auslass insbesondere an Armaturen, Objekten (z.B. Seifenspender, Handtuchhalter), messtechnischen Geräten zur Verbrauchserfassung; Beseitigung von Verstopfungen, etc.	x	 x
16	Trafoanlagen/ Notstromanlagen (soweit vorhanden)	Instandhaltung, Wartung inkl. Ersatzteile Nutzerbezogene Erweiterung, Störungsbeseitigung		 x x

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Verpächter	Pächter
17	Personen-/ Lastenaufzüge in den Mietbereichen	Erneuerung Wartung inkl. Ersatzteile, TÜV-Überprüfungen und Gebühren Störungsbeseitigung	x	x x
18	Feuerlöscher	Erstausstattung Instandhaltung, Ersatz und Wartung inkl. Ersatzteile	x	x
19	Teeküche	Instandhaltung und Erneuerung		x
20	Beleuchtung	Beleuchtungskörper und -mittel: Erstausstattung Instandhaltung und Erneuerung	x	x

Inventar-/Inventurliste paläon
 Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen
 Stand April 2019

Nr.	Bezeichnung / Artikel	Anzahl	Details	Bemerkungen / Hinweise / Maße	Lieferant / Gewerk
1	Abfallsammler	1			arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
2	Abrollwagen für Wischtücher	2	mit Zubehör		neoLab Migge
3	Abzug, Ausführung als Schmutzfelleitung	1	Typ AX I01	Abzugsarbeitsplätze/Sonderabsaugungen	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
4	Abzugkabine	1	Typ AK 00 11 00 1120		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
5	Akkubohrmaschine	1	Metabo		voelkner
6	Aktenregal 2 OH (1200/441/789 mm)	12	weiß, 2 Einlegeböden	8x Raum R109 (Serangeli)	Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
7	Aktenregal 5 OH (1000/441/1909 mm)	20	weiß, 4 Einlegeböden	2x Raum R109	Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
8	Analysesiebe	(1 Satz)			Edinger Industrievertretungen
9	Arbeitsböcke	2	höhenverstellbar		Siegel Steigtechnik
10	Arbeitsflächen	1		umlaufendes Bandmöbel	Frank Vetter Möbelbau, Los 671 Besucherlabor
11	Aufnahmetisch/Reprotisch	1	mit Beleuchtung und Zubehör	1x Fotoraum	Kaiser Fototechnik GmbH & Co. KG
12	Bohrmaschine	1	Metabo		Mounaco Elektrowerkzeuge
13	Bollenwagen	2	aus Holz ohne Weiterplane		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
14	Chemikalienschränke	2	Typ CL I10	Lösungsmittelsicherheitschrank	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
15	Desktop-PCs	8	Fujitsu Esprimo P910	1x Raum R 109	gemelo gmbh network solutions
16	digitale Spiegelreflexkamera	(1)	mit Zubehör		Distriphot GmbH
17	Drehstuhl mesh (my-self)	13	schwarz, Netz-Rückenlehne	2x Raum R 109, 1x Fotoraum	Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
18	Drehtüreschrank 5 OH (1000/441/1909	7	weiß, 8 Einlegeböden	2x Raum R109	Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung

Inventar-/Inventurliste paläon
 Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen
 Stand April 2019

Nr.	Bezeichnung / Artikel	Anzahl	Details	Bemerkungen / Hinweise / Maße	Lieferant / Gewerk
19	Drucker	1	Kyocera FS-C8520MFP/KL3		gemelo gmbh network solutions
20	Einbauherd	1			arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
21	Einbauregal	1	Einbauregal für Archivmaterial	Gesamtmaß B/H/T 5000/2800/500	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
22	Einbauregal	1	Einbauregal für Archivmaterial	Gesamtmaß B/H/T 13000/2800/500 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
23	Einbauschränk	1	Einbauschränk für Lehmittel	Gesamtmaß B/H/T 5700-5830/2750/60 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
24	Einbauschränk	1	Einbauschränk für Archivmaterial	Gesamtmaß B/H/T 11620-11850/2800/700 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
25	Einbauschränk	1	als Sideboard	Gesamtmaß B/H/T 15700-15900/700/700 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
26	Einbauschränk	1	Einbauschränk für Lehmittel	Gesamtmaß B/H/T 7130/2750/600 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
27	Einbauschränk	1	mit Türüberbau (für Warenrepräsentation)	Gesamtmaß B/H/T 11400-11520/3870/400 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
28	Einbauschränk	1	mit Türüberbau (für Garderobe)	Gesamtmaß B/H/T 11620-11850/3870/700 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
29	Einbauschränk (B/H/T 3350/3870/80-14)	1	raumhoch (für Warenrepräsentation)	Gesamtmaß B/H/T 4300/3870/1000, 8 Glastüren	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
30	Einbauschränk (B/H/T 6710/3870/300+11)	1	durchgehende Böden (für Warenrepräsentation)	Frontlänge u 5000+2000 mm, Frontl. o 5000+2000 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
31	Energiezelle	3	Typ Zq 00.10.00	Ausführung als Deckenelektrowürfel	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
32	Energiezelle	27		21 x Elektrowandkanal und 6x Elektrokanal	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
33	Feldbuchrahmen	(2)	VMT 00000 47/40 A3-H + 40 A4-H		Messwerkzeuge Baumann e. K.
34	Ferngläser	6	Eschenbach	6x Eschenbach, 2x Fuji	id3d-berlin gmbh
35	Fundboxen	20			Frank Veiter Möbelbau, Los 671 Besucherlabor
36	Fußstützen	2			DELTA-V GmbH

Inventar-/Inventurliste paläon
 Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen
 Stand April 2019

Nr.	Bezeichnung / Artikel	Anzahl	Details	Bemerkungen / Hinweise / Maße	Lieferant / Gewerk
37	Garderobenstange	1	aus Edelstahl	Länge 8000 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
38	Geräteschrank mit Flügeltüren u. Schub	1	Typ GFS 6		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
39	Geräteschrank, Ausführung mit Flügeltü	1	Typ GF		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
40	Gewindebohrersatz	(1)			Eisen Hartmann GmbH
41	Gitterkörbe für Schulklassen	5	Gitterbox/Paketwagen, fest verschlossen		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
42	Grobwerkzeug	1	div. Hammer, Schraubendrehersatz, Feilensatz		Eisen Hartmann GmbH
43	Halogen Kaltlichtleuchte	2	mit Schwanenhalslichtleiter in flexibel, zweiarmig		Pulch + Lorenz GmbH
44	Heißluftföhn	(1)	Metabo		P. H. Brauns
45	Holzbohrersatz	(1)			Eisen Hartmann GmbH
46	hps Laborstühle 391 V	2			hps Labor- und Bürositzmöbel OHG
47	Industriestaubsauger	(1)	mit Zubehör		CARL ROTH GmbH + Co. KG
48	Instrumentenuttl für Restauratoren/Inne	(1)	37-teilig		Definer & Johann GmbH
49	Instrumententisch	1	untere und obere Ablagefläche, Möbelrollen		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
50	Kassentresen, Shop und Foyer	1	für 3 Arbeitsplätze, freistehend		arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
51	Knarrenkasten	(1)			Mercateo Deutschland
52	Kochfeld	1			arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
53	Kombi aus Zapfenbreit u. Waschgelege	(1)	Typ LK		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
54	Küchenzeile	1		Gesamtmaß B/H/T 4810/820/600 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel

Inventar-/Inventarliste paläon
 Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen
 Stand April 2019

Nr.	Bezeichnung / Artikel	Anzahl	Details	Bemerkungen / Hinweise / Maße	Lieferant / Gewerk
55	Kühlgert, Ausführung als Gefrierschran	1	Typ KG		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
56	Kühlgert, Ausführung als Kühlshrank	1	Typ KS		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
57	Laborschüttler	(1)	mit Zubehör		neolab Migge
58	Laborspüle	2	Standardhöhe 900 mm	mit Energiezelle und Unterbau	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
59	Liege	1	weiß, aus Stahlrohr, weiß pulverbeschichtet		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
60	Maus	4	Fujitsu	1x Raum R 109	gemelo gmbh network solutions
61	Messarbeitsplatz, wandständig	6	Standardhöhe 750 mm		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
62	Messarbeitsplatz, wandständig, fahrbar	4	Standardhöhe 750 mm		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
63	Mikroskopkamera	(1)	passend zu Stereomikroskop		neolab Migge
64	Minidampfstrahlreiner	(1)	Plyno GV		Greenstone Handelsagentur
65	Minilift (Hubwagen mit kleiner Plattform)	1			KAISER+KRAFT GmbH
66	Mischbatterie	1			arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
67	mobile K-Powergriplanlage TLC Fuss	(1)	(KaVo) mit Zubehör		KaVo Dental GmbH
68	Monitor 22 Zoll	8	Hannsree HP225DJB	1x Raum R 109	gemelo gmbh network solutions
69	Normalarbeitsplatz	14	Standardhöhe 900 mm	teilweise mit Energiezelle und/oder Unterbau	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
70	Notebook	1	Fujitsu Lifebook E782		gemelo gmbh network solutions
71	Oberbauten, Hängeschrank mit Flügeltü	15		5x Fotoraum, 4x Schaulabor	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
72	Oberbauten, Regalboden aus Vollkern	17			Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung

Inventar-/Inventarliste paläon
 Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen
 Stand April 2019

Nr.	Bezeichnung / Artikel	Anzahl	Details	Bemerkungen / Hinweise / Maße	Lieferant / Gewerk
73	Ordnungssysteme für 10 Schubladen	10			goza GbR
74	Papierkorb (Kartell, Ø 25cm, H 38 cm)	12	undurchsichtig weiß		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
75	Personenstele	1	an Rückw. Schließfachschrank	Gesamtmaß B/H/T 1800/2120/400 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
76	Plattformwaage	(1)			PCE Deutschland GmbH
77	Präzisionswaage	(1)	PCB 25002-2		CARL ROTH GmbH + Co. KG
78	Quellenabsaugung	3	Typ AQ 106	Abzugsarbeitsplätze/Sonderabsaugungen	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
79	Regal für 20 Fundboxen	1			Frank Vetter Möbelbau, Los 671 Besucherlabor
80	Regal, Ausführung aus Stahlblech	2	Typ R6		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
81	Regale, Anbauregale (2000/1000/400 m	50	Lichtgrau, Regalsystem		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
82	Regale, Grundregale (2000/1000/400 m	14	Lichtgrau, Regalsystem		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
83	Ringlupenleuchte LED	1		1x Fotoraum	neoLab Migge
84	Rollcontainer (439/600/585 mm)	13	weiß, HE-Einteilung 2,3,4 mit H	5x Raum R 109	Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
85	Schalenstuhl (Brunner Fina)	206	weiß, Rückseite citrus, petrol,	1x Raum R 109	Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
86	Scherenhubwagen	1			Company Depot
87	Schieblehre	(1)			Rudolf-Krämer Baumarkt-Handel GmbH
88	Schirmhalterung	1	aus Edelstahl	Länge 2100 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
89	Schleifkörper	diverse			Komet Gebr. Brassler GmbH & Co. KG
90	Schließfachschrank für 50 Schließfächer	1	freistehend, mit Safe-O-Mat M	Gesamtmaß B/H/T 5580-5700/2120/500 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel

Inventar-/Inventurliste paläon
 Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen
 Stand April 2019

Nr.	Bezeichnung / Artikel	Anzahl	Details	Bemerkungen / Hinweise / Maße	Lieferant / Gewerk
91	Schranksystem (Umkleide Personal)	1			arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
92	Schranksystem mit 5 Schränken (Umkle)	1 (5)			arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
93	Schraubzwingen 400 mm	(4)			Eisen Hartmann GmbH
94	Schraubzwingen 100 mm	(4)			Eisen Hartmann GmbH
95	Schraubzwingen 1000 mm	(4)			Eisen Hartmann GmbH
96	Schraubzwingen 2000 mm	(4)			Eisen Hartmann GmbH
97	Schreibtisch (1800/800/720 mm)	13	weiß, Vierfußstahlrahmengeste	3x Raum R 109	Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
98	Schreibtischleuchte	12	weiß, drei Gelenke zum einstellen		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
99	Schwenkarmmikroskop	(1)			neoLab Migge
100	Sitzbank (B/T/H 2700/700/500 mm)	1	apfelgrün, Egger Schichtstoff		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
101	Sitzbank ohne Lehne	1	verankerung an Wand	Sitzfläche Höhe 440 mm	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
102	Spezialpinselsortiment	(1)			Deffner & Johann GmbH
103	Spiralbohrersatz	(1)			Eisen Hartmann GmbH
104	Spritzschutz	(1)	Typ LS		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
105	Spüle	1			arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
106	Stapelstuhl (La Palma)	40	schwarz, mit Armlehnen		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
107	stationäre K-powergranlage TLC Knie	(1)	(KaVo) mit Zubehör		KaVo Dental GmbH
108	Staubabsaugung transportabel	(1)			Firma Fuchs Umwelttechnik

Inventar-/Inventurliste paläon
 Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen
 Stand April 2019

Nr.	Bezeichnung / Artikel	Anzahl	Details	Bemerkungen / Hinweise / Maße	Lieferant / Gewerk
109	Stehhilfen	2			CARL ROTH GmbH + Co. KG
110	Stehpult	1	Superweiß, feste Höhe, auf Rollen		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
111	Stereomikroskop (Besucherlabor)	2	Zeiss , Federgelenkarm		id3d-berlin gmbh, Los 632 Objektteinrichtung
112	Stereomikroskop (Schaulabor)	2	Auf- und Durchlicht		neolab Migge
113	Stichsäge	1	Metabo		Himmeler GmbH & Co. KG
114	Stufenstehtleiter	4	Typ LL		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
115	Stuhl (Besucherlabor)	17	grau	soll 2013: 17 Laborhocker Fa. HAKU Modell "11"	Frank Vetter Möbelbau, Los 671 Besucherlabor
116	Stuhltransportwagen	1	Transportwagen 2 Stapel á 15 Stühle		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
117	Tastatur	6	Fujitsu	1x Raum R 109	gemelo gmbh network solutions
118	Tisch (Außenbereich)	10	schwarz		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
119	Tisch (Besucherlabor)	1	weiß	Zentrales Funktionsmöbel	Frank Vetter Möbelbau, Los 671 Besucherlabor
120	Tisch groß (160 cm x 80 cm)	20	Tischplatte weiß, Tischfuß chrom		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
121	Tisch groß (160 cm x 80 cm) Klapptisch	16	Klapptisch weiß, T-Fußgestell	4x Raum R 109	Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
122	Tisch klein (80 cm x 80 cm)	16	Tischplatte weiß, Tischfuß chrom		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
123	Tisch rund (80 cm)	6	Tischplatte weiß, Tischfuß chrom		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
124	Tischabzug	1	Typ AN 00.22.02 116 UCL	Abzugsarbeitsplätze/Sonderabsaugungen	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
125	Tresenstühle	3	schwarz, Drehgestell		Deutsche Werkstätten, Los 16.3 Möblierung
126	Ultraschallbad	(1)	Sonorex Super RK 156 mit Zubehör		BANDELIN electronic GmbH & Co. KG

Inventar-/Inventurliste paläon
 Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen
 Stand April 2019

Nr.	Bezeichnung / Artikel	Anzahl	Details	Bemerkungen / Hinweise / Maße	Lieferant / Gewerk
127	Ultraschallbad	(1)	Sonorex Super RK 31 mit Zubehör		BANDELIN electronic GmbH & Co. KG
128	Ultraschallmeißel	(1)	Set Eneska 2-1 System mit Zubehör		joke Technology GmbH
129	Unkiversalkarre	(1)			Cerfeo Business Equipment GmbH
130	Unterbau für Messarbeitsplatz, fahrbar	5	Ausführung mit Orgaschrank		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
131	Unterbau mit Schubladen, fahrbar	4	Typ USf6		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
132	Unterbau-Kühlschrank	1			arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
133	Vitrine (L/B/H 1000x1000x470 bzw. 350	2	mit verglasten und offenen Fächern	2 diagonal versetzte, übereinander angeordnete	arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
134	Wandbekleidung	2	Ausführung der Bekleidung bzw. Shopschrank		arte möbel gmbh, Los 16.1 Einbaumöbel
135	Wandgasentnahmestelle	1	Typ LG 00.00.02		Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
136	Wärme- und Trockenschrank	1	ca. 50 l		neoLab Migge
137	Waschgelegenheit	1	Typ LW	mit Handtuch-, Desinfektions- und Seifenspen	Bense GmbH, Los 22 Laboreinrichtung
138	Werkzeugwagen	1			Eisen Hartmann GmbH
139	Whiteboard	1	Active Board	PRM Activ Board 500 Pro	TIGERSOFT Systemhaus
140	Winkelschleifer	1	Metabo		Mounaco Elektrowerkzeuge
141	Waschmaschine	2	Waschmaschine	(1x) nachträgliche Anschaffung durch Stadt	Stadt Schöningen